

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 214.

Montag, den 2. August.

1847.

Anweisung,

wie man sich bei dem Bisse toller Hunde in Ermangelung eines Arztes oder Wundarztes und bis zur Ankunft desselben zu verhalten habe. *)

Unstreitig ist die Wuth und Wasserscheu, welche durch den Biß eines mit der Wuth befallenen Thieres dem Menschen mitgetheilt wird, unter allen uns bekannten Krankheiten die fürchterlichste und schrecklichste, man nennt sie Hundswuth oder mitgetheilte Wasserscheu. Am gewöhnlichsten wird solche durch den Biß wüthender Hunde, die unter allen Hausthieren am öftersten in die Wuth verfallen und in diesem Zustande den Menschen ungleich öfter als andere Thiere anzufallen pflegen, verursacht.

Das Wuthgift bringt bei Menschen und Thieren bisweilen in sehr kurzer Zeit, sehr bald nach dem Bisse, bisweilen erst nach mehreren Tagen und Monaten, ja bei dem Menschen selbst nach Jahren, nach dem verschiedenen Grade der Wuth des beißenden Thieres, oder der Empfänglichkeit des verletzten menschlichen Körpers, die Wuth hervor, wenn nicht die gehörigen Mittel dagegen angewendet werden. Je länger die Wuth bei einem Thiere gedauert, je wirksamer das Gift geworden, je tiefer die Wunde eingedrungen, und besonders an solchen Orten angebracht worden ist, wo größere und häufigere Saugadern liegen (wie an der innern Seite der Oberschenkel und Oberarme) durch welche das im Geiser enthaltene Gift leichter aufgenommen und den innern Theilen zugeführt wird, desto geschwinder wird auch die Wuth bei dem Gebissenen eintreten. Indessen pflegen die dem Anscheine nach geringfügigern, vorzüglich aber an der Nase, den Ohren, den Lippen und den fleckenreichen Orten (wie an dem Hand- und Fußgelenke und an den Fingern und Zehen) erlittenen Verletzungen die Wuth und den elendesten Tod ebenfalls zu veranlassen.

Man hat sogar Beispiele, daß ohne alle vorhergegangene Verletzung, lediglich das Bespritzen mit dem Geiser oder dem Blute eines wüthenden Thieres die unglücklichsten Folgen und die Wuth selbst hervorgebracht hat.

Es darf also bei diesen Umständen Niemand lässig sein, oder sich mit der höchst nachtheiligen Hoffnung schmeicheln, als ob das Thier, von welchem er gebissen oder angefallen worden, nicht wüthend gewesen sei, weil die Wunde sich bald und vollständig geschlossen habe, und seit dem Bisse bereits eine lange Zeit ohne üble Zufälle vorübergegangen sei. Eben so gefährlich ist es, sich auf sogenannte Hundwuthmittel gegen die Folgen des Bisses toller Hunde zu verlassen, welche innerlich genommen werden; sie können die unten anzugebende äußere Behandlung niemals ersetzen.

2.

Die Kennzeichen davon, daß ein Mensch von einem wüthenden Thiere gebissen und das beigebrachte Gift in dessen Körper in Bewegung gesetzt worden, daß somit auch die Hundswuth zu befürchten sei, sind folgende:

*) Die dritte der vom Ministerium des Innern in Betreff der Hundswuth bekannt gemachten Belehrungen. (Vgl. Nr. 198, 200 und 207 d. Bl.)

Der Ort, welchem das Gift beigebracht worden, und welcher oft schon in den ersten Tagen zum größten Nachtheile des Verletzten heilt und vernarbt, fängt an heftiger zu schmerzen, und die Schmerzen verbreiten sich über das ganze Glied, ja über die benachbarten Theile; die Bißwunde lockert sich auf, blutet oder eitert reichlicher. War die Wunde bereits geschlossen, so wird die Haut um die Narbe dunkelroth, schwillt an, die Narbe selbst erhebt sich, wird heiß, färbt sich bläulich roth, bricht auf, giebt misfarbige dünne Sauche von sich, und die Wundränder schlagen sich um.

Der Kranke spürt durchgängig eine große Müdigkeit und Schwere, er ist traurig und kleinmüthig, überhaupt von veränderter Gemüthsstimmung; er sucht die Einsamkeit, redet wenig, seufzt beständig und weint oft; das Athemholen ist beschränkt, und ein Hinderniß im Halse, gleichsam ein immer mehr zunehmendes Zusammenschnüren, macht sich beim Trinken bemerkbar; die Eßlust ist gering, der Schlaf unruhig, von Zeit zu Zeit stellt sich Frösteln ein.

Wird das Gift noch wirksamer, so gesellen sich Zuckungen im Gesichte hinzu, oder ein heftiger Krampf drückt den Unterkiefer so gegen den Oberkiefer an, daß der Mund nur mit großer Mühe geöffnet werden kann; der Krampf schnürt den Hals noch mehr zu und verändert die Stimme, der Schlaf wird noch unruhiger, die Herzensangst vermehrt sich, das Athemholen wird noch beklemmter, die Eßlust verliert sich ganz, das Trinken wird unmöglich, der Kranke kann das Licht nicht vertragen, ist äußerst schreckhaft, vorzüglich vor Wasser und andern Feuchtigkeiten, und so wie ihm ein Glas mit Getränke näher gebracht wird, erhebt sich die Brust gewaltsam, der Hals schnürt sich zu, das Gesicht verzieht sich, die Augen drehen sich in den Augenhöhlen herum und bei dem dringendsten Durste kann er nicht einen Tropfen Wasser zu sich nehmen.

Unter solchen Umständen nähern sich diese unglücklichen Kranken dem schaudervollsten Zeitpunkte, da sie die trockene, ganz bleifarbigte Zunge aus dem brandigen Halse herausstrecken und geisern, den schaumigen Speichel (der ansteckend ist, so daß die Umstehenden sich sorgfältig vor demselben zu hüten haben) um sich spritzen, Erbrechen bekommen, nach den ihnen nahe Kommenden beißen und zwischen durch sie selbst davor warnen, endlich im höchsten Grade der Wasserscheu bloß von Erblickung des Wassers oder glänzender Sachen, noch mehr aber, wenn sich Jemand ihnen mit etwas Flüssigem nähern will, Zittern über den ganzen Körper und die heftigsten Zuckungen bekommen und in diesem traurigen Zustande ihren Geist aufgeben.

3.

Je furchtbarer die Wuth mit allen damit verbundenen Zufällen ist, und je schneller und unaufhaltsamer sie in ihrem einmal ausgebrochenen Verlaufe fortschreitet, um so dringender notwendig ist es, alle zweckmäßigen Hülfsmittel schleunigst anzuwenden und auch die Zeit nicht zu versäumen, welche bis zur Ankunft eines Arztes oder Wundarztes, der in allen und jeden Fällen möglichst schnell herbei zu holen ist,